

Kreisfachberatung DaZ Ostholstein

Bettina Josipovic

Email: bettina.josipovic@schule-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/3146

Stellungnahme Drucksache 20/1777 (neu), Umdruck 20/2882

Sehr geehrter Herr Habersaat,

ich habe das Anschreiben, die Anträge sowie den Protokollabschnitt der 48. Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtags gelesen und bedanke mich für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Grundsätzlich spreche ich mich gegen die Erweiterung der Gruppengröße von 16 auf 18 DaZ-Schülerinnen und Schüler aus.

Selbst in einer kleineren DaZ-Basisgruppe ist es nicht möglich, als einzelne Lehrkraft alle Anwesenden so zu beschulen, dass man sich der Erst- und Zweitalphabetisierung einiger Schülerinnen und Schüler zuwenden kann, da in Einzelfällen phasenweise eine 1:1-Betreuung nötig ist. Erfahrungsgemäß steigt die Gruppengröße im Laufe des Schuljahres durch Zuzüge an. Jeder Schüler/Jede Schülerin in der Basisstufe wird nach seinen/ihren Ausgangsvoraussetzungen beschult. Das bedeutet, dass das Arbeitsmaterial in der Regel bei jedem Schüler/jeder Schülerin anders ist. Insgesamt arbeitet man jahrgangsübergreifend.

Im DaZ-Mathematikunterricht ist man damit beschäftigt, einen Zahlen- und Mengenbegriff aufzubauen, derweil andere Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Klassenstufe gefördert werden müssen.

Erfolgreicher DaZ-Unterricht kann nur erfolgen, wenn man zu zweit in diesen Gruppen arbeitet und die Gruppe möglichst klein ist.

Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Basisbedarf in der Sekundarstufe I werden überwiegend an den Grund- und Gemeinschaftsschulen beschult. Sie sind zum größten Teil in den entsprechenden Regelklassen integriert und haben Zugang zu allen Angeboten der Schule. Das trifft auch für die Schülerinnen und Schüler einer DaZ-Klasse zu. Die DaZ-Lehrkräfte sind in einem engen Austausch mit den Klassenlehrkräften. Die DaZ-Schülerinnen und Schüler nehmen an Wandertagen, Sportveranstaltungen, Exkursionen, Schulfesten, Klassenfahrten etc. teil.

Die Beschulung in der Regelklasse sieht hier folgendermaßen aus:

Die meisten Kinder und Jugendlichen verfügen noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse und sind somit auch nicht in der Lage differenziert dem Fachunterricht zu folgen. Es kommt hinzu, dass z.T. auch keine entsprechende fachliche Vorbildung vorliegt.

In einer Gemeinschaftsschulklasse befinden sich zwischen 25 und 30 Schülerinnen und Schüler.

Diese Klassen besuchen auch Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen Lernen, geistige Entwicklung, autistisches Verhalten, Hören und Sehen. Hinzu kommen die Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung sowie mit Aufmerksamkeitsdefiziten. Alle müssen individuellen Zugang zu den Lerninhalten erhalten. Diese Differenzierungen laufen neben der verbindlichen Dreifachdifferenzierung. In den Klassen befinden sich dann z.T. noch (mehrere) erwachsene Schulbegleitungen. Die Förderschullehrkräfte sind nur in wenigen Stunden anwesend und stehen den Regelschullehrkräften überwiegend beratend zur Seite.

Zusätzlich zur durchgängigen Sprachbildung kann hier individueller sprachsensibler Unterricht ausgehend von einer Lehrkraft nicht stattfinden. Eine generelle Doppelbesetzung in jeder Fachstunde wäre wünschenswert.

An den Grundschulen sieht es nicht anders aus. Der Personalmangel ist hier sehr hoch. Es werden z.T. Kinder eingeschult, die in Deutschland geboren sind und gar nicht oder nur wenig Deutsch sprechen. Auch diese Kinder benötigen zuerst den Zugang zur deutschen Sprache, bevor sie erfolgreich am Regelunterricht teilnehmen können.

Dieser Zugang muss vor der Einschulung erfolgen.

Auch die Schülerschaft der Grundschulen ist heterogen. Da die Überprüfungen berechtigterweise größtenteils erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen können, befinden sich die Kinder mit Förderbedarfen ebenfalls in den Klassen. Die Situation für die Lehrkraft stellt sich hier also ähnlich dar wie an den Gemeinschaftsschulen.

Der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf ist vermutlich an den Gymnasien deutlich geringer.

Ebenfalls ist davon auszugehen, dass der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit DaZ-Basisbedarf an den Gymnasien des Landes insgesamt nicht so hoch ist wie an den Grund- und Gemeinschaftsschulen.

Würde es nur noch eine weiterführende Schulart geben, könnte eine gleichmäßigere Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit und ohne DaZ-Basisbedarf erfolgen.

Ganztagsangebote sind häufig freiwillig. Die Lehrkräfte sprechen Empfehlungen aus, verpflichten können sie nicht.

Wünschenswert wären flächendeckend gebundene Ganztagschulen mit einem guten Angebot an sprachfördernden Aktivitäten im Nachmittagsbereich.

Es gibt im DaZ-Bereich Schülerinnen und Schüler, die ihre Eltern im Nachmittagsbereich bei Arztbesuchen, Einkäufen etc. als Übersetzerin/Übersetzer unterstützen müssen.

Wenn Heranwachsende Aufgaben von Erwachsenen übernehmen und sich nicht altersgerecht beschäftigen können, ist das keine Chancen- und Bildungsgleichheit.

Es müssen dringend mehr Sprachkurse für Eltern angeboten werden.

Die Anzahl der DaZ-Schülerinnen und Schüler, die an den Gemeinschaftsschulen keinen Schulabschluss erreichen, ist damit zu erklären, dass es einem Schüler oder einer Schülerin, der/die erstmals in der Sekundarstufe I eine deutsche Schule besucht und durch Flucht und Vertreibung vorher kaum oder gar keine Schule besucht hat, sehr schwer fällt, in 1-2 Jahren die deutsche Sprache und zusätzlich die Fachsprache in allen Fächern zu lernen, um den ESA erfolgreich zu bestehen.

Besonders schwer fällt es den Schülerinnen und Schülern, die in ihrer Herkunftssprache nicht alphabetisiert wurden oder denen, die erst in Klasse 7 aufwärts in die deutsche Schule einsteigen.

Für diese Schülerinnen und Schüler braucht es andere Konzepte, die nicht den Abschluss, sondern die Ausbildungsfähigkeit zum Ziel haben. Im Bereich DaZ sollte hierbei der Übergang von der Gemeinschaftsschule zur Berufsschule viel enger verknüpft werden. Der Weg in eine Ausbildung müsste bereits in der Gemeinschaftsschule angebahnt werden. Örtliche Handwerksbetriebe und Firmen wären sicher zu einer Kooperation bereit. So würde man auch die Frustration bei den Schülerinnen und Schülern senken, die aus den oben genannten nachvollziehbaren Gründen den ESA gar nicht bestehen können. Sie sind frustriert, weil sie die Erwartungen ihrer Eltern nicht erfüllen können und fühlen sich häufig abgehängt und ausgegrenzt.

Schülerinnen und Schüler, die durch regelmäßigen Schulbesuch im Herkunftsland vorgebildet sind und gute Fortschritte in der DaZ-Basis-Gruppe machen, sind in der Regel schnell und mit gutem Erfolg im Regelunterricht integriert.

Sprache ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Allerdings führt nicht allein die Sprachkompetenz dazu. Es ist wichtig, dass sich die Kinder und Jugendlichen aus verschiedenen Kulturkreisen öffnen können. Auch diesen Raum geben wir im DaZ-Unterricht. Hier findet auch der kulturelle Austausch mit den Eltern statt. Wünschenswert wären Unterstützungslehrkräfte aus dem arabischen Sprachraum.

Wie in beiden Anträgen gefordert wird, muss der DaZ-Unterricht evaluiert werden. Hierbei sollte die Expertise der Fachlehrkräfte eine wesentliche Rolle spielen. In dem Antrag der Fraktionen von SPD und SSW wird die aktuelle Situation an den allgemeinbildenden Schulen beschrieben, die durch entsprechende Erlasse vorgegeben ist. Weiterhin sollen Einsparpotentiale und Synergieeffekte identifiziert werden. Diese sehe ich aus den oben genannten Gründen nicht.

Mit freundlichen Grüßen, Bettina Josipovic